

Ersteinst täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Wochensumme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 M.
Jahresabonnement bei freier Zustellung
Durch die Post bezogen 1.65 M.
Postzeitungsliste 6266 a, Nachtrag VII.

Volkshblatt

Inspektionsgebühr
Betragt für die 4 gelbsteine
Pettzelle oder deren Raum 16 Pf.;
für Vereins- und Versammlungsbil-
dungen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 24, 2. Hof II.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt, Halle-Saale.

Nr. 179.

Halle a. S., Freitag den 31. Oktober 1890.

1. Jahrg.

Zum Reformationsfeste!

An dem flammenden Altare in Sankt Peters hohem Dom
steht in prunkendem Salare stolzen Hauptes der Papst zu Rom;
Um ihn rings die Kardinaln, vor ihm Fürsten Knie gefüllt,
Beichtend dem der Sünden Fehle, der der Hölle Schlüssel hält.

Und der Papst mit finstern Blicken und mit zorngeschweller Stirn
flucht den Ketzern, die berücken selbst das allerfrömmste Hirn.
In den Namen Jesu weist er die Erreger böser Zweifel
hin zum Heer verdammter Geister und zu deren Ahn, dem Teufel.

Und doch sagt des Jesu Lehre nackt und ohne Deutelei,
Daß nur der zu ihm gehöre, der allezeit barmherzig sei;
Auch vom Chore in Gefängen tönt es, daß die Menschenlieb'
In des Lebens rauhem Drängen sei des Christen schönster Trieb.

Aber ob in Himmelstönen Menschenliebe singt der Chor,
Nichts von Liebe und Verlöschen lockt's im Priesterherz hervor,
Dem System und seinem Vorteil opfert kalt er, was da lebt,
Spricht der Papst das Todesurteil, was zum Licht des Wissens strebt.

Und zur selben Stunde stöhnen unterm Henker Ort für Ort,
Die der Wahrheit mächtig Sehnen zwang zu einem freien Wort;
In der Scheiterhaufen Flammen prasselt Tausender Gebein
Unter christlichem Verdammen, unter Pfaffenlitanein.

Ein Jahrhundert nach dem andern zog im Schneckengang vorbei,
Sah Geschlechter zahllos wandern durch die's Zammers Eimerlei;
Und die Menschen trugen schweigend jenes unerhörte Joch,
Mühsal vor dem Papst sich beugend, der sie tausendfach betrog.

Horch, da schallt ein Hämmerdröhnen an den Thoren eines Doms,
Zieh im Grund erzitternd Löwe selbst die Brunnpaläste Roms;
Sturmbeiflügelt durch die Lüfte eilt die Wahrheit schwertgezielt,
Während der Gesang'n Bande hinter ihr das Volk zerstückt.

Hinter protestant'schen Stirnen lebt des Manns Gedanten fort,
Dessen Hirn einst aller Hirnen Thatkraft gab im freien Wort,
Der dem Riesen Papst gebohren die Tiara, er, der Zwerg,
Als die Thesen er gesprochen dort am Dom zu Wittenberg.

Aber ist denn auch erfüllt, was der Rütger einst versprach?
Ward der Menschheit Drang gestillt nach Erlösung von der Schmach?
Ward die Tyrannei vernichtet, die der Menschheit Mark verzehrt,
Ward der Räuber Heer gelichtet, das des Fleiß'gen Gut verheert?

Nein, es blieb die alte Klage, nur in einer neuen Form
füllte man die alte Plage; Unterdrückung blieb die Norm.
Selbst die Scheiterhaufen brannten lustig weiter Land für Land,
Die zur Freiheit sich bekannnten, wurden nach wie vor verbrannt.

Fast so ist's bis heut geblieben, soll's so bleiben allezeit?
Soll der Freien Wert verfliegen wie ein Rauch in Ewigkeit?
Ist denn wirklich ganz vergebens, was der Denter Schar erstrebt,
Ist es Schicksal ihres Lebens, daß vergeblich sie gelebt?

Nein, aus tausend Wunderdingen, die die Menschheit sich erschuf,
Spricht es, daß zum Licht zu bringen doch ihr herrlicher Beruf,
Vorwärts, vorwärts geh'n die Massen; Wästen werden grüne Flur,
Durch das Dickicht schlägt man Straßen, Wildnis macht man zur Kultur.

Und wir sollten feig verzagen, weil nicht aller Same reift,
Weil beim Urwaldbiedererschlagen unsre Hand auch Dornen streift?
Nein, in Reich und Gliebe wandern wirkend für das Wohl der Welt,
Treulich einer für den andern, bis der letzte Strunk zersteilt.

Nur getrost, wenn Zweifels-Schatten huchzen über Euern Weg,
Nach der Freiheit grünen Matten baut die Eintracht doch den Steg!
Und wer vor dem Siege fallend kämpfend findet seinen Tod,
Auf dem Weg zum Nichtsein wallend, schaut er noch das Morgenrot.

Politische Uebersicht.

Bei der am 28. Oktober im Wahlkreise Lands-
berg-Salzin stattgehabten Ersthauptwahl für den Reichs-
tag sind im ganzen 16 121 Stimmen abgegeben worden.
Davon erhielten der Kammergerichtsrat Schröder-Berlin
(deutschfreisinnig) 8743, der Amtsrat Diez v. Bayer-
Himmelsstadt (konservativ) 7131 Stimmen. Der erstere
ist sonach gewählt. — Zur Wahl im Kreise Lands-
berg a. B. berichtet das „Oberblatt“: In Berlin
sind eine konservative Wahlerversammlung statt, in der
zuerst der Kandidat der Partei, Diez von Beyer, nach
ihm der Abgeordnete des deutschen Bauernbundes,
Schreiner, und zum Schluß der Vizepräsident des
Schulmachersbundes, Lütke aus Berlin, sprachen. In-

teressant war in der Rede Schreiners die Mitteilung,
wie in einem Kreise Hofens, dem er zur Zeit der Wahl
angehörte, die Wahl gemacht worden sei. „Die Besi-
zer stellten freies Fuhrwerk zur Fahrt nach dem
Wahlorte, wer da nicht hin wollte, wurde beim Kragen
genommen; Kranke wurden in ihren Betten zur Urne
geführt; wenn man es hier ebenso mache, dann sei
ein glänzender Sieg sicher.“ Und trotz dieser vorzüg-
lichen Anweisung zu einer konservativen Wahlmache
dieser Niederlage!

— Aus Mainz wird gemeldet: Der Reichs-
landtagsabgeordnete Franz Jöst hat gegen eine Anzahl
hiesiger und auswärtiger Zeitungen Strafantrag wegen
verleumdenderischer Beleidigung gestellt, weil
diese Zeitungen vor einigen Tagen eine Notiz ver-

öffentlicht haben des Inhaltes, daß demnächst in
Mainz vor der Zivilammer ein Prozeß zur Verhand-
lung kommen würde, durch welchen man glaube,
sowohl Herrn Jöst, als auch andere Führer der hiesigen
Sozialdemokraten politisch unmöglich machen zu
können.

— Die Ausweisungen dauern lustig fort gegen
unliebsame In- und Ausländer. Erstere schiebt man
auf Grund des berühmten Bagabunden-Paragrafen
ab, letztere auf Grund der Reichsverfassung und der
Landesgesetze, welche die Ausweisung von Nichtreichs-
angehörigen in das Ermessen des Landesregierungen
geben. Seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes wird
von dieser zweifachen Ausweisungsbefugnis mit ver-
doppelttem Eifer Gebrauch gemacht. Kaum ein Tag

Eine entscheidende Reichstagsstzung.

11) Nicht vor dem braven, tüchtigen Charakter ziehe man
den Hut ab, nein vor dem angefüllten Geldsack, vor
dem aufgehäuften Kapitale, gleichviel, wie dieses er-
worben, gleichviel, ob der Inhaber desselben noch so
oft mit dem Kermel am Judtschause vorbeigestreift sei.
Dann bewies der Redner unter gespannter Aufmerk-
samkeit der Versammelten, wie in der heutigen Pro-
duktionsweise das Kapital die Arbeitskraft ausbeute,
wie ferner das Großkapital das kleine verschlinge, wie
der Mittelstand mit rapider Schnelligkeit verschwinde
und bald schon auf der einen Seite eine kleine Anzahl
bevorzugter mit allen Mitteln ausgerüsteter, den Staat
beherrschender Menschen stehen, auf der andern Seite
aber das ganze, große mehr oder minder recht und
brothlose Volk sich befinden werde. Einem solchen
drohenden Zustande, in welchem die soziale Frage
gipfeln müsse vorgebeugt werden. Und dies habe sich
die sozialistische Partei zur Aufgabe gemacht.

Zunächst müsse der Staat in einen wahrhaft demo-
kratischen verwandelt werden, ein gutes Mittel dazu sei
die praktische Anwendung des „Allgemeinen gleichen
Wahlrechts“; das Volk müsse Männer in die gesetz-
gebenden Körperschaften senden, welche Mut und Ent-
schlossenheit genug besäßen, selbst den Königen die
Wahrheit zu sagen; sie müßten den Staat bewegen, in
die Produktionsweise eingzugreifen durch Gewerbrung

von Garantien, und zwar den zur gemeinsamen Groß-
produktion sich vereinigenden Arbeitern. So würde der
Arbeiter gleichsam auch Unternehmer, die Ausbeutung
durch das Kapital, die Lohnsklaverei würde dann ver-
schwinden, gleichmäßigere Körper- und Geistesbildung
mit dem allgemeinen Wohlstande eintreten und dann
nach und nach die Gesellschaft der Freiheit, der Gleich-
heit und Brüderlichkeit, das wahre Menschentum ent-
stehen.

Minutenlanger Beifall belohnte den Redner für seine
klaren Auseinandersetzungen.
Es trat nun eine kleine Pause ein, in welcher die
dichtgedrängten Massen etwas Luft schöpften. Die an-
wesenden Herren aus den „besseren“ Gesellschaftsschichten,
die sich vorzugsweise an der Schenke befanden, schüttelten
zwar die Köpfe, doch meinten auch sie, daß Redner
sehr klar und verhältnismäßig auch gemäßig seine
Ansichten vorgetragen habe; unter einer Gruppe wer-
selben befand sich auch der Direktor der Knubhardt'schen
Fabrik, den der Fabrikherr besonders beauftragt hatte,
die Versammlung zu besuchen.

Fritz Welter, der ebenfalls anwesend war und dem
Vortrage mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zugehört
hatte, ging eben an jener Gruppe vorüber, als ihn der
Direktor ansprach.

„Nun wird's losgehen, jetzt werden wir's zu hören
bekommen,“ meinte er, „Sie, Herr Welter, werden doch
wenigstens dem anmaßenden Gesindel entgegenzutreten,
Herr Knubhardt erwartet dies zum mindesten von Ihnen.“

Ich würde es selbst thun, doch meine Stellung ver-
bietet es mir gewissermaßen. Sie aber können als
Arbeiter auftreten, dann hat die Rede auch mehr Wirk-
samkeit. Kommen Sie her, wir wollen zusammen ein
Glas Wein trinken, das giebt Mut.“

Fritz schlug dies Anerbieten aus, indem er meinte,
daß er wohl nicht heute abend die Tribüne betreten
werde, er fühle sich nicht dazu berufen, er glaube auch
wohl kaum, daß er öffentlich reden könne. Dem wider-
sprach aber der Direktor, der wohl wußte, daß Fritz
bei verschiedenen Festlichkeiten in trefflicher Weise ge-
sprochen hatte.

Man hörte vom Präsidiententische das Tönen der
Glocke und Fritz drängte sich an die Rednertribüne; der
Direktor, der nun glaubte, daß derselbe den Wunsch des
Herrn Knubhardt erfüllen werde, rief ihm noch ein
bringliches: „Machen Sie's gut“ — nach.

Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen.
Das Wort ergriff zuerst der alte Arbeiter, der an der
Spitze der Deputation Herrn Knubhardt die Forder-
ungen seiner Arbeiter mitgeteilt hatte. In ruhiger,
wenn auch wenig gefälliger Weise, erklärte der alte
Mann manchmal mit vor Mäßigung erstirter Stimme,
wie er und seine Kameraden sich jahrelang geplagt und
immer nur ein kümmerliches Auskommen gehabt hätten;
doch seien sie zufrieden gewesen. Jetzt aber bei der
Steigerung des Preises der Lebensmittel, der Wöh-
nungen, der Kleider, ja aller Bedürfnisse sei es nicht
mehr möglich, mit dem alten Lohne auszukommen, die

an dem die Blätter nicht Fälle mitzuteilen hätten. Heute erfährt man, daß ein Schweizer Arbeiter, Joseph Bordenwinkler, der seit längerer Zeit in Berlin lebt, ursprünglich den Ausweisungsausschuss erhalten hat, mit der üblichen Drohe, Berlin und ganz Preußen binnen drei Tagen zu verlassen, widrigenfalls die bekannten Strafverfolgungen erfolgen sollen. Für die Mollatze, welche Bordenwinkler betroffen hat, läßt sich keine andere Erklärung finden, als daß er Sozialdemokrat ist und aus seiner Ueberzeugung kein Hehl gemacht hat, wenn er auch agitatorisch niemals hervorgetreten ist. Man scheint in leitenden Kreisen viel darauf zu halten, daß das ökonomische und zu Selbsttäuschungen sehr geneigte Volk sich keine Illusionen bezüglich des Programmwortes hingebe: Der Kurs bleibt der alte.

— Setzt nicht sich das sächsische Ministerium des Innern selbst in die Angelegenheit der Kriegervereine ein und hat die Behörden aufgefordert, dahin zu wirken, es möchten alle Vereinigungen ehemaliger Militärs, welche dem sächsischen Militärvereinsbund noch nicht angehörend, demselben beitreten. Denjenigen Vereinen, welche diesem Bunde nicht entsprechen, soll künftig die Führung des Namens „Militärverein“ nicht mehr gestattet werden. — Hängt es denn nach sächsischem Recht von den Behörden ab, wie ein Verein sich nennen darf? fragt die „Freiwillige Jg.“. Die Antwort liegt nahe; wenn die sächsische Regierung auch kein Recht hat, so muß man doch bedenken, daß es der Patriottismus der Kriegervereine verlangt, für die Maßnahmen einer Regierung durch die und dann zu gehen.

— Eine scharfe Kritik der Gewerbe-Inspektoren-Vereide für 1889 läßt in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ den Professor Dr. Kleinwächter. Es heißt da u. a.: Wenn man die Berichte der Gewerbe-Inspektoren über die von ihnen bemängelten Unzulänglichkeiten in den Fabriken und über die unzähligen größeren und kleineren Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse liest, wenn man liest, in welcher geradezu erbärmlicher Weise gewissenlose Arbeitgeber sich ihren Arbeitern gegenüber benehmen; welche Arbeiten sie sich diesen gegenüber erlauben; wie sie nicht im mindesten darauf bedacht sind, die Gesundheit und das Leben ihrer Arbeiter gegen die schädlichen Einflüsse oder die Gefahren der Arbeit zu schützen, selbst da, wo sich die erforderlichen Schutzmaßregeln mit geringen Opfern herstellen ließen; wie sie befreit sind, die Löhne möglichst niedrig zu halten; wie sie vor kleinsten Winkeltagen (Trudmüssen, willkürlichen Geldstrafen u. dergl.), ja selbst vor direkten Betrügereien (Amwendung von falschem Maß und Gewicht gegenüber den Arbeitern bei der Berechnung der Löhne) nicht zurücktreten, nur um dem Arbeiter an seinem ohnehin schon niedrigen Lohne noch etwas abzwacken zu können — dann gelangt man notwendig zu dem Resultate, daß diese gewissenlosen Arbeitgeber und nicht die Arbeiter die eigentlichen Urheber und Verbreiter der sozialistischen Bewegung sind, die heute die gesamte zivilisierte Welt durchzittert. — Und wenn es — wovon uns der Himmel gnädig bewahren möge — wirklich einmal zur sozialen Revolution und zum Blutvergießen kommen sollte, so wird die Schuld hieran nicht den physischen Thätern, sondern ausschließlich, jenen intellektuellen Urhebern zuzuschreiben sein, die in kurzfristiger Verblendung um eines augenblicklichen Vorteils willen nicht davor zurücktreten, die Arbeiter durch alle erdenklichen Bedrückungen kontinuierlich wie mit Nadelstichen zu reizen und sie auf diese Weise mit gleichem Haße gegen die besitzenden Klassen und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu erfüllen. Hieraus ergibt sich aber ein weiteres: Wenn es die

naturlichste Konsequenz ist, daß Arbeitermassen, die von gewissenlosen Arbeitgebern in widerrechtlicher Weise bedrückt und überfordert werden, von Mollatzen, Rabenbursch und Unsturmpöbeln erfüllt werden, so ergibt sich hieraus umgekehrt, daß derartige, die durch seine gewissenlose Handlungsweise jene Draconenart ausüben, sich eines schweren Verbrechens gegen den Bestand des Staates und der Gesellschaft schuldig macht. Der Staat und die Gesellschaft haben daher das vitalste Interesse daran, daß derartige Dinge hintangehalten werden, und es ist wohl der Mühe wert, zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, eine hierauf bezugnehmende Bestimmung in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. So lange aber unsere Strafgesetzbücher den Begriff der Gefährdung des sozialen Friedens nicht kennen und der Schutz der Arbeiter einzig und allein durch die Fabrik- und Arbeitergesetzgebung angestrebt wird, wird man das größte Gewicht darauf legen müssen, daß die Gewerbe-Inspektoren mit aller Energie ihres Amtes walten und den sozialen Frieden schützen.

— Für die kapitalistischen Pressehebel ist diese Kritik des Prof. Dr. Kleinwächter eine ganz hübsche Strafpredigt, aber leider sind sie so abgebrüht, daß sie selbst auf den schärfsten Tadel pfeifen.

— Zu viel verlangt! Das „Berliner Volksblatt“ schreibt sehr zutreffend: Reaktionale Blätter machen es uns zum Vorwurf, daß wir den Mollatzen Geburtstag nicht gefeiert haben, feiern etwa unsere Feinde den Geburtstag eines Marx oder Lassalle? Daß man uns Selbstverständliches zum Vorwurf macht, ist wiederum ein Beweis dafür, daß unsere Feinde, die die Sozialdemokratie in's Spiel kommt, nichts hören, sehen und denken. Seit wann feiern man den Geburtstag seines politischen Gegners? Oder ist Mollatze etwa nicht konservativ? Nicht ein Miturheber des Sozialistengesetzes? Nicht ein Miturheber der Kornzölle? Nicht ein Hauptförderer des Militarismus, obgleich er den Krieg theoretisch für ein Uebel erklärt hat? — „Aber Mollatze hat den Krieg von 1870/71 gewonnen, er hat das Reich durch seine Siege gegründet — da hat die Parteirücklicht zu schweigen“ — wendet man uns vielleicht ein. Wir sagen: nein! Den Krieg verabscheut wir, und das Reich, welches der letzte Krieg uns gebracht hat, bedeutet für die Sozialdemokratie eine fast ununterbrochene Reihe von Verfolgungen — und auf Seiten der Verfolger hat der Mann gestanden, dessen Geburtstag zu feiern man uns zumutet. Beugt die Zumutung schon von Gesinnungslosigkeit — wie tief hätten wir uns erst herabgewürdigt, wenn wir thäten, was man uns zumutet. So lange der Klassenkampf besteht und das Regieren Parteisache ist, kann es keine „Nationalfeste“ geben. Was man jetzt so nennt, sind Parteitage und das weiß das Volk. — Wenn man wegen Nichtteilnahme an der Mollatzefeier jemand Vorwürfe macht, will, warum nicht dem Kanzler, der ruhig in Vargin blieb und die Feier ganz ignoriert hat? Warum wenden die kapitalistischen Blätter nicht gegen ihn ihren Horn? Nun, er ist einer der Herren, und außerdem ist er auch genug bestraft. Der vorige Sonnabend muß für den kühnen Begrabenen ein Tag der Folterqual gewesen sein. — Da wir gerade beim Thema sind, sei bemerkt, daß die französische Presse, welche die Mollatzefeier sonst in durchaus sympatischer Weise behandelt, sich über die erbärmliche Qualität der zu Ehren des Jubiläums verübten Poesie lustig macht. Und da haben die Franzosen allerdings recht. Und sie haben auch recht, wenn sie behaupten, das eiserne Zeitalter, welches in Deutschland ganz besonders drückend ist, sei der Dichtkunst nicht hold. Wiltenbruch ist der Höhepunkt — und wie weit über ihm fängt erst die Poesie an!

Fabrikarbeiter aus dem Wuppertale, Wilhelm Blick aus Barmen.

Man merke schon sofort, daß man es hier wieder mit einem geübten Redner zu thun hatte, der die sozialen Verhältnisse genau kannte. Der Redner ging auch nicht fogelich auf den vorliegenden Streit ein; er schilderte vielmehr zuerst das Fabrikwesen überhaupt, die Nachteile, welche dasselbe in seiner heutigen Gestaltung der Menschheit bringe, die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, die Demoralisation, welche dadurch in die Familie gebracht werde, das Treiben der Fabrikbeamten, der Fabrikanten und Fabrikantenöhnen den Fabrikmädchen gegenüber — der jugendliche Redner entvölkerte mit ganzem Feuer und mit der Gut, welche allein Wahrheit und Ueberzeugung verleihen, ein düsteres Bild vor den Augen der erschütterten Zuhörer; er schloß den ersten Teil seiner Rede mit den Worten: „Die Menschheit wird gekühdert durch unser Produktionswesen — deshalb müssen wir im Namen der Menschheit eine Aenderung herbeiführen.“ Dann ging der Redner auf die Arbeitsverhältnisse näher ein; eine dauernde Verbesserung der Lage der Arbeiter könne allerdings durch erhöhten Lohn nicht eintreten, da aber auch die Preise der Bedürfnisse, in die Höhe gegangen seien, so liege es schon in der Pflicht der Selbstbehaltung, daß man nicht warte bis nun auch der Lohn naturgemäß steige, sondern man müsse sofort darauf hinarbeiten, weil sonst in der Proletenzeit der Sozialismus eine allgroße Höhe erreiche, wie man aus

— Das in Stuttgart a. M. wird von folgenden offenkundigen Uebertreibern des Sozialismus hergeführt: „Für den zum Sozialdemokratischen Reich in der Vergangenheit der Sozialdemokratie in Stuttgart wiederholt.“ — Was ist die Bedeutung der Rede? — Auf die kurz wiederholte Antwort des Herrn Bader: „Was weiß ich; die geht mir nichts an.“ stützte der Kommissar Herr Bader zum Reiter. Nach eines persönlichen Antrage beim Präsidium sagte der Kommissar dann einfach: „So, jetzt können Sie hinausgehen.“ Bei dieser Aeußerung nahm der Sozialdemokrat aus darauf keine Rücksicht; der Herr Bader, da seine Frau abwesend war, ließ allein in Gesellschaft besetzt; er mußte mit und Wirtshaus und Gasse hin lassen! Das ist doch wahrhaftig harter Tabak und wie kein gepulvert darauf, wie die gegen dieses Verbrechen eingeleitete Verfolgung ausgeben wird. — Hinsichtlich, der Herr Kommissar Bader habe sich einer Eingriff in die persönliche Freiheit eines Staatsbürgers erlaubt, der nicht durch irgendwelche Verbrechen

Rußland. Ueber einen neuen Kampf zwischen russischen „Sträflingen“ (es handelt sich um politische „Verbrecher“ Red.) und Soldaten in Sibirien wird der „Voss. Jg.“ folgendes gemeldet: London, 28. Oktober. Nach Privatmitteilungen aus Jakutsk brach eine Meuterei unter sibirischen Sträflingen auf einem nach Jakutsk fahrenden Dampfer unterwegs aus. Wegen grausamen Auspeitschens zweier Sträflinge empörten sich die übrigen, griffen die Soldaten an, entwaffneten sie, banden sie, peinigten den Befehlshaber, sandten und ließen den Dampfer mit der Strömung treiben. Als der Dampfer gefunden worden war, wurde die Gefort befreit und der Gouverneur von Jakutsk ließ die Missethäter verfolgen. Zwei derselben wurden erschossen und fünf eingekerkert.

Sachsen.
Sachl. 30. Oktober.

— **Stadttheater.** Die durch die Unmöglichkeit des Tenoristen Widetz veranlaßte Aufführung der mit großem Interesse erwarteten Oper „Mignon“ wird nunmehr, nachdem das künftige Tenorjahr durch den neu ernannten Herrn Hindemann besetzt ist, am nächsten Sonntag erfolgen. Der Herr Hindemann singt den Wilhelm Meister, Frau Reichner die Mignon und Herr Deunth den alten Danziger Voltaire. Die Oper „Mignon“ wird in der auf den nächsten Bühnen eintreffenden Einrichtung mit Dialog gegeben. Mehrfachen Wünschen entsprechend wird am kommenden Sonntag als Fremdenvorstellung bei halben Preisen das hiesige Schauspiel von Göttsch freigelegt. Die Journalkritik“ gegeben.

— **Ein hiesiges Kriegerverein.** Vom Vorstand des hiesigen Kriegervereins ging unserem Gemissen Netto folgendes Schreiben zu:

Halle a. S., am 28. Oktober 1890.
Herrn Schloßmeister Carl Netze.

Sie werden beschuldigt, an der sozialdemokratischen Agitation zu Halle a. S. in hervorragender Weise sich beteiligt zu haben, indem Ihnen zur Last gelegt wird:

1. für die Verbreitung der sozialdemokratischen Zeitung „Der Wähler“ durch Abonnementjournale gewirkt zu haben,
 2. bei Gelegenheit des am 10. August 1890 stattgehabten Beschlusses des Gemissen Komitee an der dortigen sozialdemokratischen Demonstration teilgenommen und durch Tragen einer roten Kette im Anzuge Ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei äußerlich bezeugt zu haben,
 3. die Delegierten des sozialdemokratischen Parteitages am 12. Oktober 1890 auf dem Rainhof zu Halle a. S. als Mitglied des hiesigen sozialdemokratischen Volkstomikette empfangen und nach dem „Hofjäger“ geteilt zu haben.
- Der Vorstand des Vereins der Arbeiter von 1866 ab bleibt aus diesen Umständen entnehmen zu müssen, daß Sie in zielbewußter Weise die Durchführung des sozialdemokratischen Programms anstreben und durch Ihr Verhalten mit den in § 2 der revidierten Statuten des Deutschen Kriegervereins vom 14. Februar 1887 bestimmten Sünden des Vereins in Widerspruch treten sind.
- Es wird deshalb seitens des Vorstandes Ihre Ausschliefung aus dem Verein auf Grund des § 16 bei Kenntnisstand in der auf den

11. November 1890 abends 8 Uhr im „Königsbal“ hierseits stattfinden außerordentlichen

Gesundheit der einzelnen und auch das Familienleben würde dabei zu Grunde gerichtet; auch sei die Arbeitszeit zu lang. In früheren Zeiten, wo die Maschinen nicht so vervollkommen geworden seien, habe man immer verschiedenes gearbeitet, der Körper sei von einer Lage, von einer Thätigkeit in die andere gekommen und so hätten sich immer einzelne Teile derselben wieder erholt; jetzt sei die Arbeit aber ganz gleichmäßig, man brauche den Arbeiter nur anzusehen, er sei förmlich nach seiner Beschäftigung schon verwachsen, die lange Arbeitszeit aber verkleinere dies Uebel noch und mache den Menschen schließlich ganz zu einem Stücke der leblosen Maschine. Der Fabrikherr aber verdiene jetzt viel mehr, als in früherer Zeit, die Abzugsquellen seien reichlicher und die Arbeit selbst würde so präzise geteilt in den großen Establishments, daß alle kleinen Konkurrenzunternehmen, wie der erste Redner ja schon so treffend ausgeführt habe, im ungleichen Kampfe nachließen. Ihre Forderungen aber seien sehr mäßig und gerecht, er bitte deshalb die Versammlung sich zu ihren Wünschen zu entscheiden und Schritte zu thun, daß sie wirksam ihre Arbeitsverhältnisse durchsetzen könnten.

Großer Beifall folgte diesen Worten und allgemein wurde man dem Redner: „Der Streit ist gerecht, wir wollen ihn unterstützen.“

Der Direktor der Rudolph'schen Fabrik, der sich in die Nähe von Friedrich Wilhelm hingestellt hatte, rief denselben zu: „Nun ist es Zeit“, doch hatte schon ein anderer Redner das Wort ergriffen, ein

der Schilderung des letzten Redners wohl habe entnehmen können. Wichtiger aber, als die Vöhrerhöhung noch, sei im allgemeinen die Verminderung der Arbeitszeit. Die Gegner sozialistischer Lehren überhaupt und auch die Gegner des jetzt manchmal so notwendigen sozialen Kampfes sprachen immer das große Wort: „Bildung“ gelassen aus — die Arbeiter müßten sich mehr Bildung aneignen, dann würden sie auch eine bessere soziale Stellung erlangen; er halte dies natürlich nur für eine Utopie, um die Arbeiter auf falsche Bahnen zu bringen, aber auch er sei für Bildung der Arbeiter, doch könne diese immermehr erreicht werden, wenn man den Arbeiter den ganzen Tag förmlich an die Maschine schmeide, der dann des Abends froh sei, den matten Körper sofort auf das Lager zu werfen. Durch weiselich verfürzte Arbeitszeit und dadurch, daß der Körper kräftig und gesund erhalten würde, um auch für das Samenkorn der Bildung empfänglich zu sein, könne diese allein geübt werden. Aus allen diese Gründen seien die Arbeiter der Rudolph'schen Fabrik vollständig im Rechte gewesen, die Arbeit niederzulegen. Seine Partei aber würde für ausreichende Unterstüzung sorgen, schon morgen sollten in öffentlichen Blättern und durch Petitionen die Anforderungen dazu ergoht werden. Sturmrufer riefen, daß diese Verfürgung aus; das Bureau wurde von den Rudolph'schen Arbeitern vollständig umringt, die den Redner die Hän aus Freude und Dankbarkeit schüttelten.

Generalsammlung beantragt werden, zu welcher Sie hierdurch eingeladen werden.

Vorsteher des Vereins der Krieger von 1866 a. S. In der nächsten Nummer kommen wir auf dies ein eigenartiges Bild auf die Kriegervereine wachsende Schreiben ausführlich zurück.

Die Reformbedürftigkeit unserer Strafprozedur erklärt lassen eine neue und überaus große Anstrengung. Vor längerer Zeit wurden der Firma Joesch und Brüm in Berlin durch den eigenen Schwager eines der Anhaber dieser Aktien Lude und Stoffe zum Kauf angezogen, die von einer Spezialität waren, welche die Firma allein am dortigen Plage führt und die daher sofort als gestohlen erkannt und beschlagnahmt wurden. Eine sofort vorgenommene Inventur ergab, daß der Firma Joesch im Werte von 40000 M. gestohlen waren, und daß der Rommelt hier der Dies war. Dieser Fall galt es, die Fehler zu ermitteln. Dem Schwager des Herrn Joesch waren die Waren durch den Führer des Anhabers gegeben worden, der dieselben dem Anhaber des Joeschbürger Laberts an der Fischerstraße, Herrn Carl Hauff, gekauft hat. Letzterer konnte den Rommelt führen, daß er die Waren zu angemessenen Preisen von dem Agenten und Reiseschreiber Martgraf in Mosbit gekauft hatte, und so kam es, daß Martgraf, der den reellen Erwerb nicht nachweisen konnte, allein der Polizei verdächtig in Untersuchungshaft genommen wurde. Nun ging aber ein Konkurrent des Herrn Hauff, der Reiseschreiber Hermann Dieker, von der Fischerstraße, zur Staatsanwaltschaft und zeigte an, daß er der Hauff nicht einen verdächtigen Verbrecher bemerkt habe, daß die gestohlenen Waren nicht erst abends oder nachts zu Hauff gebracht worden seien, auf diese Angelegenheit hin wurde am 14. Tage vor der Verhandlung gegen Martgraf verhandelt und mit unter Anklage gegen Herrn Dieker gestellt. Das Landgericht I hielt diese Hauptangelegenheit (das Schicksal zweier Mitangeklagter interessiert hier nicht) der gewerblichen und gewohnheitsmäßigen Schleiery für schuldig und verurteilte den Martgraf zu drei Jahren, den Hauff zu zwei Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Martgraf verbüßt seine Strafe bereits in dem Gefängnis zu Mosbit, Hauff machte jedoch von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch und seinem Verteidiger gelang es, die Revision erfolgreich durchzuführen. Der einzige Revisionsgrund, der unter dreizehn anderen durchging, ist die überaus begründete für unsere Verfassung. Im Protokoll der Hauptverhandlung heißt es: „Martgraf hat die Sache gestohlen, während alle anderen Umstände von dem Reichsgericht für unzutrefflich gehalten wurden, schlug dieser eine Formfehler durch, das Urteil gegen Hauff wurde falliert und die Sache zur erneuten Verhandlung an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Jetzt erst war dem v. Hauff die Möglichkeit gegeben, gegenüber dem belastenden Beweise des Dieker einen ausreichenden Entlastungsbeweis vorzubereiten.“ In der zweiten Hauptverhandlung wurde nicht allein erwiesen, daß die Beweise des Dieker falsch waren, sondern dieser selbst hielt seine in der ersten Hauptverhandlung behaupteten Aussagen nicht mehr anrecht. Hauff wurde ohne weiteres freigesprochen und ist mit einer vorläufigen Untersuchungshaft haften geblieben. Während seiner Haft wurde von dem Richter gegen die Konturs über sein Verbrechen ausgedacht, durch das schuldliche Eingreifen seiner wohlhabenden Mutter wurde aber der verhängliche Mann von ihm abgehoben. Jetzt ist aber seitens der I. Staatsanwaltschaft gegen den Hauptbelastungsgenossen Dieker wegen seiner falschen Aussagen gegen Hauff das Verfahren wegen Meineids eingeleitet worden. Das Verfahren gegen Dieker ist im vollen Gange. Hätte also der Protokollführer keinen Schmitzer im Protokoll gemacht, so müßte Hauff unschuldig zwei Jahre Zuchthaus verbüßen. Solche Vorwimmereien sprechen zur Genüge für die Notwendigkeit einer Appellinstanz.

Darf bekräftigt werden. Bei der hiergegen eingelegten Berufung macht er geltend, daß er die Sachen nur zu seinem Privatgebrauch habe. Es wurde auf Verneinung der Berufung erkannt.

Die Reformbedürftigkeit unserer Strafprozedur erklärt lassen eine neue und überaus große Anstrengung. Vor längerer Zeit wurden der Firma Joesch und Brüm in Berlin durch den eigenen Schwager eines der Anhaber dieser Aktien Lude und Stoffe zum Kauf angezogen, die von einer Spezialität waren, welche die Firma allein am dortigen Plage führt und die daher sofort als gestohlen erkannt und beschlagnahmt wurden. Eine sofort vorgenommene Inventur ergab, daß der Firma Joesch im Werte von 40000 M. gestohlen waren, und daß der Rommelt hier der Dies war. Dieser Fall galt es, die Fehler zu ermitteln. Dem Schwager des Herrn Joesch waren die Waren durch den Führer des Anhabers gegeben worden, der dieselben dem Anhaber des Joeschbürger Laberts an der Fischerstraße, Herrn Carl Hauff, gekauft hat. Letzterer konnte den Rommelt führen, daß er die Waren zu angemessenen Preisen von dem Agenten und Reiseschreiber Martgraf in Mosbit gekauft hatte, und so kam es, daß Martgraf, der den reellen Erwerb nicht nachweisen konnte, allein der Polizei verdächtig in Untersuchungshaft genommen wurde. Nun ging aber ein Konkurrent des Herrn Hauff, der Reiseschreiber Hermann Dieker, von der Fischerstraße, zur Staatsanwaltschaft und zeigte an, daß er der Hauff nicht einen verdächtigen Verbrecher bemerkt habe, daß die gestohlenen Waren nicht erst abends oder nachts zu Hauff gebracht worden seien, auf diese Angelegenheit hin wurde am 14. Tage vor der Verhandlung gegen Martgraf verhandelt und mit unter Anklage gegen Herrn Dieker gestellt. Das Landgericht I hielt diese Hauptangelegenheit (das Schicksal zweier Mitangeklagter interessiert hier nicht) der gewerblichen und gewohnheitsmäßigen Schleiery für schuldig und verurteilte den Martgraf zu drei Jahren, den Hauff zu zwei Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Martgraf verbüßt seine Strafe bereits in dem Gefängnis zu Mosbit, Hauff machte jedoch von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch und seinem Verteidiger gelang es, die Revision erfolgreich durchzuführen. Der einzige Revisionsgrund, der unter dreizehn anderen durchging, ist die überaus begründete für unsere Verfassung. Im Protokoll der Hauptverhandlung heißt es: „Martgraf hat die Sache gestohlen, während alle anderen Umstände von dem Reichsgericht für unzutrefflich gehalten wurden, schlug dieser eine Formfehler durch, das Urteil gegen Hauff wurde falliert und die Sache zur erneuten Verhandlung an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Jetzt erst war dem v. Hauff die Möglichkeit gegeben, gegenüber dem belastenden Beweise des Dieker einen ausreichenden Entlastungsbeweis vorzubereiten.“ In der zweiten Hauptverhandlung wurde nicht allein erwiesen, daß die Beweise des Dieker falsch waren, sondern dieser selbst hielt seine in der ersten Hauptverhandlung behaupteten Aussagen nicht mehr anrecht. Hauff wurde ohne weiteres freigesprochen und ist mit einer vorläufigen Untersuchungshaft haften geblieben. Während seiner Haft wurde von dem Richter gegen die Konturs über sein Verbrechen ausgedacht, durch das schuldliche Eingreifen seiner wohlhabenden Mutter wurde aber der verhängliche Mann von ihm abgehoben. Jetzt ist aber seitens der I. Staatsanwaltschaft gegen den Hauptbelastungsgenossen Dieker wegen seiner falschen Aussagen gegen Hauff das Verfahren wegen Meineids eingeleitet worden. Das Verfahren gegen Dieker ist im vollen Gange. Hätte also der Protokollführer keinen Schmitzer im Protokoll gemacht, so müßte Hauff unschuldig zwei Jahre Zuchthaus verbüßen. Solche Vorwimmereien sprechen zur Genüge für die Notwendigkeit einer Appellinstanz.

Wreslau, 24. Oktober. Im Widerspruch mit der betreffenden Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. am 8. August hat das hiesige Oberlandesgericht (II. Strafsenat) heute die Entscheidung getroffen, daß das Impfgesetz ein Zwangsgesetz ist. Gesundheitsfürsorge soll also gezwungen werden, sich impfen zu lassen.

Arbeiterbewegung.

In der am 26. Oktober abgehaltenen öffentlichen Tafelversammlung in Töpfer's Restaurant wurde zunächst über die Fensterfrage (das Arbeiten der Deneser auf fensterlosen Bauten) debattiert und beschlossen, an die Unternehmer folgendes Schreiben zu richten:

An die Herren Arbeitgeber der Oberlande zu Halle a. S. Die unten bezeichnete Lohnkommission erlaubt sich im Auftrage der am 25. Oktober d. J. abgehaltenen öffentlichen Tafelversammlung der Herrn Arbeiter, nachstehendes zur gefälligen Kenntnisnahme und Berücksichtigung zu überreichen:

In Erwägung, daß es in der rauhen Jahreszeit (vom 15. Oktober bis 15. April) dem Deneser unmöglich ist, auf einem offenen Bau (wo keine verglasten Fenster eingelegt sind) zu arbeiten.

In fernerer Erwägung, daß durch ein Arbeiten der Deneser in der angeführten Zeit auf offenen Bauten eine schwere Schädigung der Gesundheit derselben mit Bestimmtheit zu erwarten ist;

In weiterer Erwägung, daß die Arbeitskraft das einzige Kapital ist, das der Arbeiter besitzt und eine Schwächung desselben, durch Schädigungen an der Gesundheit, für ihn den ruinösesten Schaden anrichtet, da er sich durch den Verlust seiner Gesundheit hauptsächlich und in erster Linie bedacht zu nehmen hat, erlaubt die Lohnkommission der Töpfer zu Halle a. S. die Herren Arbeitgeber bei Annahme von Deneserarbeiten auf Neubauten die Bauherrn von diesem, von uns eingereichten, Schreiben in Kenntnis zu setzen und dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß Deneser den Winter über nicht auf Bauten ohne verglaste Fenster zur Ausführung von Arbeiten gelangt werden.

Wir ermahnen zuversichtlich, daß Sie diesem unserem doch ganz gewiß gerechtem Wunsche entsprechen werden.

Halle a. S., den 30. Oktober 1890.

Die Lohnkommission der Töpfer zu Halle a. S. Hierauf wurde noch ein zweiter Vertreter für die Töpfer in die Lohnkommission der Arbeiter aller Werke, und zwei Vertreter zur Prüfung des Kassensführers des Vertrauensmannes, gewählt.

Berlin. Zur Lage des Streiks der Töpfer. Vom 15. bis 24. Oktober waren 102 Kollegen in den Streik getreten. Am 24. v. M. konnte die Kommission in einer öffentlichen Tafelversammlung den Bericht abgeben, daß von den Streikenden 16 in die Arbeit gestellt werden konnten, wo

unzere Forderung (verglaste Fenster auf den Bauten) bewilligt wurde. Sonach blieben 74 verwehrtete Kollegen mit 76 Kindern und 12 Unverheiratete zu unterstützen. Die Zahl der Streikenden hat sich seit dem 24. bis heute, den 28. Oktober, wiederum vermindert, und sind jetzt noch 43 verwehrtete Kollegen mit 57 Kindern, sowie 11 Unverheiratete zu unterstützen. Alle Gelder und Briefe sind an E. Krieme, Berlin, Drebbenerstraße 116, Restaurant Grünfeld, zu richten. Die Streikkommission der Berliner Töpfer.

Paß und Fern.

Berlin, 27. Oktober. Gegenwärtige Zeitungen schreiben: Eine sozialdemokratische Demonstration fand gestern abend bei Plötzensee statt. Der Sozialdemokrat Walter Wilhelm Gansow hatte großen Erfolg gegen ihn wegen Vergehens gegen das Sozialitätengesetz erkannte, sechsmonatliche Strafe verbüßt, und das Berliner Volksblatt hatte aus diesem Anlaß die „Genossen“ angefordert, sich Punkt 5 Uhr in der Nähe des Strafgefängnisses einzufinden. Dieser Anforderung kamen 300 bis 400 „Genossen“ und „Genossinnen“ nachgelommen und hatten vor dem Haupteingang des Gefängnisses auf der Straße und in den Anlagen Ausrufung genommen. Die Gefängnisverwaltung ließ dieselben anfangs ruhig gewähren. Als der Trupp aber immer größer wurde und die Menge, als gegen 5 1/2 Uhr Genosse Gansow noch nicht erschienen war, an zu können fing, erzielten die Wachmannschaften mit den Gewehren in der Hand und begannen die Demonstranten zurückzutreiben. Langsam Schritt vor Schritt wichen dieselben unter Schreien zurück. Schließlich rief einer aus der Menge: „Der (Gansow) ist schon hinten raus entlassen worden!“ Und nun strömte die Menge im Laufschritt der kleinen Seitenstraße zu, welche das Hauptgebäude von den Beamtenhäusern trennt. Hier hatten die ersten denn auch den freigelassenen „Genossen“ erwacht; Hochrufe durchbrachen die Luft eine zeitlang. Es auch streifer die Menge geschlossen anrückte. Langsam zog sich hierauf die Menge bis zum Wasser zurück, wobei die Marienstraße mit dem Refrain: „Die rote Republik“ angeklammert wurde. Sodann wurde Gansow von den „Genossen“ am Moabit Schützenhaus und dem Nordufer entlang unter ihrem Gesang sozialistischer Lieder nach einer Restauration in der Fochstraße geführt, wo dann die eigentliche Feier stattfand.

Wien. Gestern abend gegen 9 Uhr fand auf der Ludwigstraße ein Kampf zwischen Wäckerleuten und einem Offizier vom 17. Inf. Regiment statt. Einer der Wäckerleuten soll den Offizier durch eine Redensart beleidigt haben, worauf dieser seinen Säbel zog und auf die Leute einhieb; einer der Leute wurde nur durch einen dicken Filzhut von einer schweren Verletzung des Kopfes geschützt, ein anderer erhielt einen Säbelhieb über die Hand. Der Offizier ließ dann die Hauptwache in das Gewehr treten und das Seitengewehre aufspannen, um die Menge auf der Straße zu zerstreuen. Die Verwundeten eines Polizeiwachmeisters, der die Menge zerstreute, verhielerte weitere Ausschreitungen.

Briefkasten.

Anonymus. Wir sind leider nicht in der Lage, in Ihrer Lage etwas thun zu können. Persönlich würden wir Ihnen das näher gern auseinandersetzen.

R. K. Merzbürg. Wenn die angeführten Blätter Ihre Bestätigung nicht annehmen, so waren dieselben in ihrem Rechte. Denn wenn Sie sich geschädigt durch ein Anrecht gefühlt fühlen, müssen Sie in die betreffenden Zeitungen ein Gegenstück einbringen. Im Rahmen einer Berichtigung ist dies aber nicht möglich. Deshalb müssen auch wir ablehnen.

Stadttheater zu Halle a. S.

Donnerstag den 30. Oktober. 47. Vorstellung. — 40 Abonnement-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende nach 10 1/2 Uhr.

Edmont.

Travestie in 5 Akten von B. v. Göthe. Musik von Ludwig v. Beethoven.

Freitag den 31. Oktober. 48. Vorstellung. — 41. Abonnement-Vorstellung. (Halle: weiß.) Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Undine.

Romanistische Zaubersper in 4 Akten von A. Söring. Personen:

- | | |
|---|--------------------|
| Berta, Tochter des Herzogs Heinrich | Klara Kaminski |
| Ritter Hugo von Ringherten | Wolfgang Demuth |
| Hilkeleben, ein mächtiger Wasserfürst | Leopold Engelmann |
| Ulrich, ein alter Fischer | Emilie Kreuzer |
| Martha, sein Weib | Clementine Fischer |
| Undine, ihre Pflanzgärtnerin | |
| Vater Deilmann, Erdensgärtner aus dem Kloster Marienbrunn | Jans Keller |
| Reit, Hugo's Schilbnabe | Karl Grunmann |
| Hans, Kellnermeister | Frans Krieg |
| Ein Ritter | Edgar Martgraf |
| Edle des Reichs. Ritter und Frauen. Gerolde. Hagen. | |
| Tagelöhner. Knechten. Fischer. Fischerinnen. Landleute. | |
| Gespentze. Ercheimungen. Wassergeister. | |

Der 1. Akt spielt in einem Fischerdorf, der 2. in der Reichshald in derogolischen Schloße, der 3. und 4. Akt in der Nähe der Burg Ringherten. — Nach dem 2. Akt größere Pause. Einlagen: Im 2. Akt: In der Hofmies grünen Wiesen von Guntner, gelungen von Leopold Demuth. Im 3. Akt: „Das Lied von der Fische“ von Bahr, gef. v. Franz Krieg.

Geändert den 1. November. Die Hauptbesetzung.

Gerichtsverhandlungen.

Landgericht vom 29. Oktober.

1. Genosse Ch. Hoffmeister war von der hiesigen Polizeiverwaltung zu wiederholten Malen mit einem Strafmandat bedacht worden, weil er seinen 4-jährigen Sohn bis jetzt nicht impfen ließ. Die erste Strafe betrug 10 Mk., gegen das zweite Mandat beantragte er richterliche Entscheidung mit der Begründung, daß er wegen ein aus beselben Vergehens nur einmal bestraft werden könne. Das Schöffengericht bestätigte aber die Verurteilung. Auf hiergegen eingelegte Berufung wurde die erste Verhandlung imput, um Erkundigung einzuholen, ob die Behörde dem Impfgesetz gemäß nach der ersten Strafe eine Aufzorderung an Hoffmeister zum Impfenlassen gerichtet habe. In heutiger Verhandlung wurde durch die Polizeibehörde konstatiert, daß dieses nicht geschah. Der Vertreter des Angeklagten, Rechtsanwalt Pöschel (Zweig), legte in seiner Verteidigungsbegründung hauptsächlich Wert auf die Freispredung in diesem Falle nach dem Grundsatze, daß ein jeder wegen eines Vergehens nur einmal bestraft werden könne. Hierzu führte er Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Frankfurt a. M. und Samsburg an, welche in gleichen Fällen so geurteilt. Allerdings sei in Wreslau vor kurzer Zeit anders erkannt worden. Auch die Verhandlungen bei der Entscheidung des Impfgesetzes weisen darauf hin, daß ein Zwang zur Impfung nicht ausgesprochen werden solle. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung der Berufung. Einen indirekten Zwang habe der Vorgesetzte wohl im Auge gehabt. Es solle sich niemand frei kaufen können von der Verpflichtung, impfen zu lassen. Der Verteidiger erklärte sich für Freispredung, weil seine amtliche Aufforderung des Impfenlassen nicht auf Befehl des Impfenlassen, sondern auf Befehl der Behörde erfolgt. Die Behörde ist verpflichtet, die Impfung zu erzwingen. In diesem Falle mußte die Behörde die Impfung erzwingen. Die Impfung wurde durch den Kaufmann Jakob An Behnke Schenkermeister. 1. hatte er ein Pfikat mit dem Inhalte, daß er wegen enormer Meistbietender von 1500 auf 2500 M. in Geschäft verlegt, angebracht. Dasselbe wurde, da es nach Ansicht der Polizei die Postage über, von derselben gewaltsam zurück. Das Gleiche geschah mit einem zweiten Pfikate, durch welches er auf seine Geschäftsbücherei aufzulegen. Zugleich wurde gegen ihn Anklage wegen großen Unfugs erhoben. Vom hiesigen Schöffengericht wurde Jakob freigesprochen. Auf die hiergegen seitens des Staatsanwalts eingelegte Berufung erklärte das Landgericht ebenfalls auf Freispredung, da er wieder Anklage nicht vorbrachte. Die hiesigen Zeugen sagten auch aus, daß die Pfikate zusammenhängen nur durch die dortigen Pfikate. Die Pfikate sind in demselben Hause stehenden Schuhwaren-Kaufmanns verfertigt worden. Seitens des Staatsanwalts beantragte er die Verurteilung der Berufung. Die Pfikate sind bei der amtlich festgestellten Revision ungenügend gewichtet und eine die Pfikate in diesen Pfikate zusammenhängen vorgeschrieben worden. Vom Schöffengericht war er hierfür mit 15 M. bestraft.

2. Der hiesige Schöffengericht vom 29. Oktober. 1. Genosse Ch. Hoffmeister war von der hiesigen Polizeiverwaltung zu wiederholten Malen mit einem Strafmandat bedacht worden, weil er seinen 4-jährigen Sohn bis jetzt nicht impfen ließ. Die erste Strafe betrug 10 Mk., gegen das zweite Mandat beantragte er richterliche Entscheidung mit der Begründung, daß er wegen ein aus beselben Vergehens nur einmal bestraft werden könne. Das Schöffengericht bestätigte aber die Verurteilung. Auf hiergegen eingelegte Berufung wurde die erste Verhandlung imput, um Erkundigung einzuholen, ob die Behörde dem Impfgesetz gemäß nach der ersten Strafe eine Aufzorderung an Hoffmeister zum Impfenlassen gerichtet habe. In heutiger Verhandlung wurde durch die Polizeibehörde konstatiert, daß dieses nicht geschah. Der Vertreter des Angeklagten, Rechtsanwalt Pöschel (Zweig), legte in seiner Verteidigungsbegründung hauptsächlich Wert auf die Freispredung in diesem Falle nach dem Grundsatze, daß ein jeder wegen eines Vergehens nur einmal bestraft werden könne. Hierzu führte er Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Frankfurt a. M. und Samsburg an, welche in gleichen Fällen so geurteilt. Allerdings sei in Wreslau vor kurzer Zeit anders erkannt worden. Auch die Verhandlungen bei der Entscheidung des Impfgesetzes weisen darauf hin, daß ein Zwang zur Impfung nicht ausgesprochen werden solle. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung der Berufung. Einen indirekten Zwang habe der Vorgesetzte wohl im Auge gehabt. Es solle sich niemand frei kaufen können von der Verpflichtung, impfen zu lassen. Der Verteidiger erklärte sich für Freispredung, weil seine amtliche Aufforderung des Impfenlassen nicht auf Befehl des Impfenlassen, sondern auf Befehl der Behörde erfolgt. Die Behörde ist verpflichtet, die Impfung zu erzwingen. In diesem Falle mußte die Behörde die Impfung erzwingen. Die Impfung wurde durch den Kaufmann Jakob An Behnke Schenkermeister. 1. hatte er ein Pfikat mit dem Inhalte, daß er wegen enormer Meistbietender von 1500 auf 2500 M. in Geschäft verlegt, angebracht. Dasselbe wurde, da es nach Ansicht der Polizei die Postage über, von derselben gewaltsam zurück. Das Gleiche geschah mit einem zweiten Pfikate, durch welches er auf seine Geschäftsbücherei aufzulegen. Zugleich wurde gegen ihn Anklage wegen großen Unfugs erhoben. Vom hiesigen Schöffengericht wurde Jakob freigesprochen. Auf die hiergegen seitens des Staatsanwalts eingelegte Berufung erklärte das Landgericht ebenfalls auf Freispredung, da er wieder Anklage nicht vorbrachte. Die hiesigen Zeugen sagten auch aus, daß die Pfikate zusammenhängen nur durch die dortigen Pfikate. Die Pfikate sind in demselben Hause stehenden Schuhwaren-Kaufmanns verfertigt worden. Seitens des Staatsanwalts beantragte er die Verurteilung der Berufung. Die Pfikate sind bei der amtlich festgestellten Revision ungenügend gewichtet und eine die Pfikate in diesen Pfikate zusammenhängen vorgeschrieben worden. Vom Schöffengericht war er hierfür mit 15 M. bestraft.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle, 29. Oktober.

Aufgehoben: Der Zigarrenmacher Emil Sommerlatte und Luise Meleben (Feldstraße 14 und Thorkstraße 24). Der Dachdecker Otto Hilbert und Luise Fuchs (Mühlberg 1). Der Schauspieler Albert Herold und Anna Gerlach (Hermannstraße 9a und Kapellengasse 9). Der Landwirt Wilhelm Küder und Franziska Dwege (Berböl und Martineberg 11a). Der Schmied Emil Rätzsch und Marie Blahnert (Ransfelderstr. 52). Der Hotelbesitzer Wilhelm Schiefelreiter und Klara Siegelmann (Salle und Schwern 22).

Schließungen: Der Fabrikarbeiter Hermann Schubert und Bertha Zimmermann (Wieschenstein und Wilhelmstraße 4).

Der Handarbeiter Gustav Reia und Wilhelmine Kottrodt (Frankenstraße 4 und Rosig). Der Kaufmann Reinhold Hoff und Amalie Schneider (S. d. Steinfor 5 und Wilhelmstr. 18). Der Handarbeiter Karl Oberburg und Alwine Moltau (Grundswarte 18).

Geboren: Dem Schneider Paul Schöne eine L., Emma Hedwig Bibby (Friesenstraße 1). Dem Schuhmacher Paul Heinicke eine L., Rosaline Anna (Blücherstraße 9). Dem Hausbienen Gustav Franke eine L., Wilhelmine Anna (Fleischerstraße 2). Dem Handarbeiter Gottlob Pothmann ein S., Wilhelm Karl (Mühlgraben 12). Dem Fächler Eduard Boullier eine L., Elise Ida (Breitenstraße 37). Dem Handarbeiter Franz Kammermeier eine L., Klara Marie Anna (Graleweg 15). Dem Zimmermann Franz Schulze eine L., Johanne Luise Martha

(Beesenerstraße 33). Dem Schneider Emil Augustin eine L., Margarethe (Dachriggasse 11). Dem Schneider Friedrich Heje eine L., Klara Hedwig (Geißstraße 59).

Gestorben: Der Kaufmann Gustav Dieber, 53 J. Des Schlosser Paul Thiel, 34 J. (Wormlißerstr. 1). Des Schieferbeder Josef Reugebauer 1 Agnes, 1 J. (Schmiedstraße 19). Des Kupferschmied Theodor Schubert 6. Arthur, 6 J., (III. Vereinsstraße 7). Des Bierverleger Carl Hürje Ehefrau Caroline, geb. Evert, 54 J. (Zwingerstraße 4). Die Witwe Sophie Schüle, geb. Winter, 64 J. (Sophienstraße 13). Des Schneiders Friedrich Heje 2., toigeb. (Geißstraße 39). Ein unehelicher S.

Streng feste Preise.

Herren-Winter-Paletots und Anzüge

in grösster Auswahl von Mk. 12,00 an.

Stute & Meyerstein, gr. Steinstrasse 8.

Reelle Bedienung.

Öffentliche Zimmerer-Versammlung.

Sonnabend den 1. Nov. abends 8 Uhr

in Faulmanns Restaurant, Gartengasse 10.

Tagesordnung: Die Zimmererbewegung im verflochtenen Jahre und wie stellen wir uns nun zum Verbande Deutscher Zimmerleute. Der Einberufer.

Verein der Kesselschmiede, Bleichschmiede und deren Hilfsarbeiter.

Sonntag den 2. November abends 7 Uhr

in „Freybergs Garten“

Ball.

Hierzu sind Freunde des Vereins willkommen. Das Komitee.

Fr. Köhler, Maler, Maulenberg 8, empfiehlt sich zur Ausführung von Malerarbeiten.

Schkeuditz.

Öffentliche Arbeiter-Versammlung.

Sonntag den 2. Nov. nachm. 3 1/2 Uhr im „Bürgergarten“.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Parteitag in Halle, Referent C. Müller. 2. Das Programm der sozialdemokratischen Partei, Referent D. Mittag. 3. Diskussion. Der Einberufer.

3000 Paar Unterbeinkleider, 2000 Stück lange Hemden

sind zu enorm billigem Preis zum Ausverkauf gestellt und sollte ein jeder die Gelegenheit wahrnehmen.

Unterbeinkleider von 75 Pf.

Lange Hemden (Trikot) per Stück 1 Mk.

Mechanische Weberei J. Bräude,

nur grosser Schlam 10b (in der Forelle).

Drogerie C. Kaiser

Inh.: Chr. Jenrich, Apotheker

Schmeerstrasse No. 24

empfehlen

Möbelpolitur, sowie sämtl. Farben.

Lager von chinesischen u. ostindischen Thees.

Deutsche Schokoladen.

Fleischextrakt. — Kindernährmittel.

Morgen Sonnabend Schlachtfest.

A. Schumann, Streiberstr. 13.

Restaurant zum Löwenfeller

Morgenzwinger 6. Heute Freitag den 31. Okt.

Schlachtfest.

Früh 1/2 9 Uhr Beefsteak, abends Suppe und frische Wurst. Karl Landmann.

Als besten, billigsten Ertrag für

Bettstroh

empfehlen Holzwohle; für ein Bett für 1 Mk. bis 1,25 Mk. genügen.

Halle'sche Holzwohle-Fabrik,

Gartenstr. 6, gegenüber d. alten Gasanstalt.

Zöpfe, Uhrfetten zc.

fertigt an, sowie ausgeämmtes Damenhaar kauft an

Paul Böttchers Haier-Calon, Bürgasse 11 am Markt.

Die allerbesten Preise

und kauft jeden Rohen in allem Gold, Silber, noch gut erhaltene Zafenguhren, Musikwerke, Pianinos, Gewehre, Waffen, Stiefeln, Mäntel, Betten, Herrenkleider, Lederzylinder, Mäntel, Pelze, ganze Kuchlöcher, Warenlager in Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte u. Mützen zc. Renner, Erstes Halle'sches grosses Ein- und Verkaufsgeschäft. 23 gr. Ulrichstr. 23 1 Treppe.

Wichtig für Wiederverkäufer.

Da mein Hauptlieferant liquidiert und mir einen sehr großen Posten **Zigarren**

bedeutend billiger abgegeben hat, offeriere nachstehende Sorten zu folgenden Preisen: **Industria**, eleg. Sumatra, ff. Brand 20. **Reera**, do, kräftig 32. **Mercedes**, ganz rein, sehr beliebt, 36. **Sol de Peru**, elegant, fein u. rein 40. **Famoso**, ff. Seebiaf, pikant 48. **Hollandia 1**, große Holländer 56. **Monuments**, ff. Cuba-Einlage, pikant 56. **Regatta**, hochleg. Sumatra, mild 56. **Villa Ziro**, feine Bromaden-Sig. 60. Trop billig gefellter Breite genähre bei Abnahme größerer Posten noch wertvollere Vorteile. Probeheftel und Handzettel stehen gern gegen Nachnahme zu Diensten.

Walther Burckhardt, 1 Dachriggasse 1, Kein Laden.

Elfasser Holzschuhe

zu Fabrikpreisen bei **Otto Hammelmann, Geißstr. 59.**

Junge Kanarienhöhe, Stieglitz, Hänflinge, Finken zu verkaufen Feldstraße 5.

Kräftigen Mittagstisch à 40 Pf. bei **D. Schwartz, Reilstraße 33.** Gleichzeitig empfiehe ff. 3- und 4-Pf. Zigarren.

Anständige Schlafstelle mit und ohne Kopf **Merseburgerstraße 10.**

Geschäfts-Eröffnung.

Meinen werten Kunden sowie einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage in meinem neuerbauten Hause

Schmeerstraße 31

ein

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin

eröffne.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich Besuchenden in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen und bitte ich, mich in meinem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Halle a. S., den 30. Oktober 1890.

Hochachtungsvoll

A. Böttcher, Tischlermeister.